

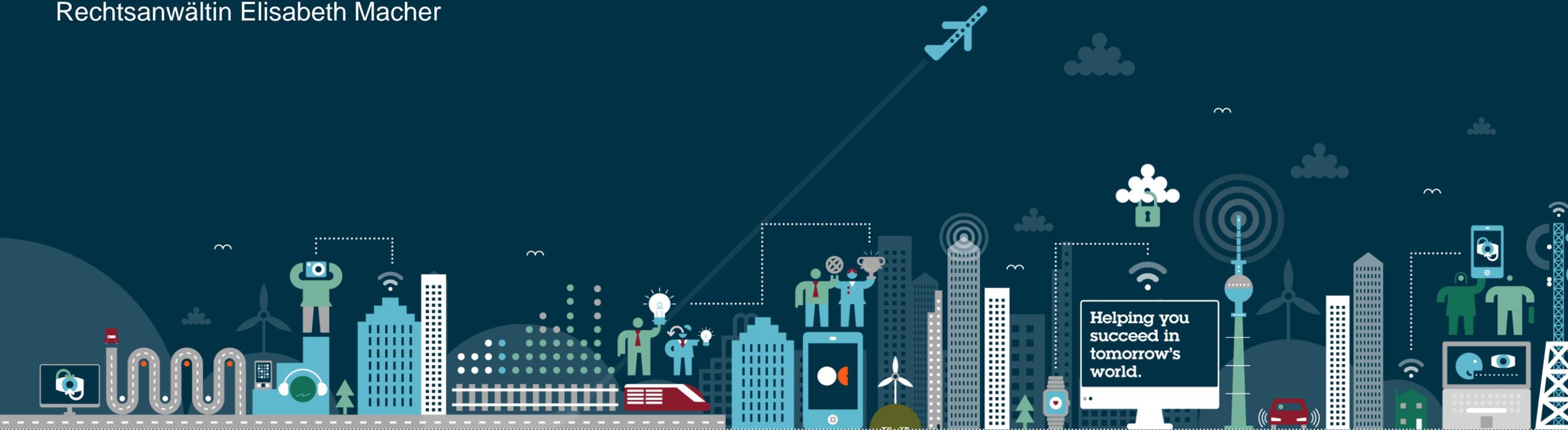
Rechts-Update: Aktueller Überblick zum EU Data Act



Zukunftsallianz Maschinenbau

2. November 2023

Rechtsanwältin Elisabeth Macher



1

Worum geht es?



Hintergrund: Die Europäische Datenstrategie

Die Europäische Datenstrategie auf einen Blick



Die **Europäische Datenstrategie** (2020) zielt darauf ab, die EU an die Spitze einer datengesteuerten Gesellschaft zu bringen.



Das **Daten-Governance-Gesetz** (2020) erleichtert die Weitergabe von Daten zwischen Sektoren und Mitgliedstaaten.



Das **Datengesetz** (2022) legt fest, wer aus Daten Wert schöpfen kann.



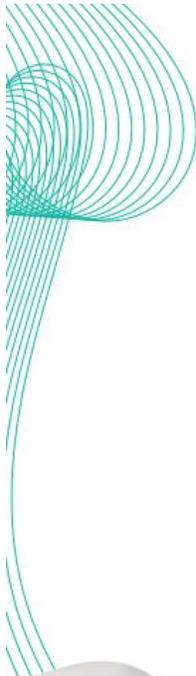
Zehn **gemeinsame europäische Datenräume**, von der Industrie bis zur Mobilität, vom Grünen Deal bis zu Energie und Gesundheit.

Was ist der Data Act?

- Harmonisierter Rechtsrahmen für **Zugang zu Daten** in der EU
- Betrifft: Daten, die von verbundenen Geräten und zugehörigen Diensten erzeugt werden („smart cars, smart homes, smart industrial machinery“)
- Zugangsrechte für Nutzer (auch Unternehmen) und **Dritte** auf Verlangen des Nutzers
- Derzeit: Hersteller (Dateninhaber) hat alleinige Kontrolle



Hintergrund: Die Europäische Datenstrategie



- ◆ **Niedrigere Preise** für Anschlussmarktdienste und Reparaturen ihrer **vernetzten Geräte**
Ein Fabrikroboter hat eine Panne.



HEUTE

Da nur der Hersteller auf die Daten zugreifen kann, hat das Unternehmen keine andere Wahl als ihn mit der Reparatur zu beauftragen.

KÜNFTIG

Der Nutzer kann verlangen, dass ein möglicherweise günstigerer Reparaturdienst ebenfalls Zugang zu den Daten erhält.

- ◆ **Neue Möglichkeiten** zur Inanspruchnahme von Diensten, die Zugang zu diesen Daten voraussetzen.
Die Geräte eines landwirtschaftlichen Betriebs stammen von verschiedenen Herstellern (Traktor, automatisches Bewässerungssystem).



Er kann die Analyse der Daten seiner verschiedenen Geräte nicht an einen Dritten vergeben, weil die Hersteller keinen Zugang zu ihren jeweiligen Daten gewähren.

Er kann von einem Unternehmen, das Daten von den verschiedenen Geräten sammelt, auf ihn zugeschnittene Beratung erhalten.

- ◆ **Besserer Zugang** zu Daten, die von Geräten gesammelt oder erzeugt werden.

Ein Cafébetreiber möchte besseren Kaffee anbieten und der Kaffeemaschinenhersteller möchte sein Produkt weiterentwickeln.



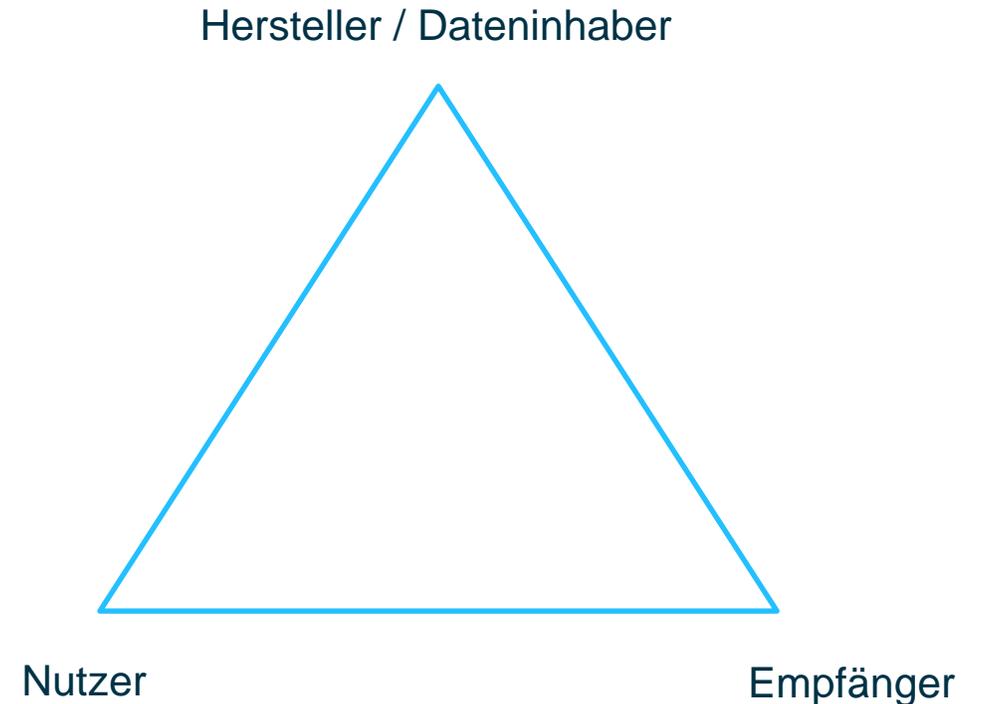
Nur der Hersteller kann auf die von der Kaffeemaschine erzeugten Daten zugreifen, um die nächste Generation von Kaffeemaschinen zu entwerfen. Der Cafésbesitzer hat jedoch keinen Zugang zu Daten über z. B. die Wassermenge und -temperatur oder die Stärke des Kaffees.

Gemäß dem Datengesetz können beide Seiten auf alle von der Maschine erfassten Daten zugreifen.



Wen betrifft der Data Act?

- **Hersteller** von vernetzten Produkten und **Anbieter** damit verbundener Dienste (z.B. Software), die in der EU angeboten werden
- **Dateninhaber (data holder)**: Nicht notwendigerweise der Hersteller; auch derjenige, der Daten nutzen darf oder bereitstellen muss (Achtung Zirkelschluss)
- **Nutzer**: Eigentümer, Mieter etc. eines vernetzten Produkts, Nutzer eines verbundenen Dienstes; auch juristische Personen
- **Datenempfänger (data recipient)**: Dritte, die auf Verlangen des Nutzers Zugang zu Daten erhalten sollen



2 Pflichten für Hersteller

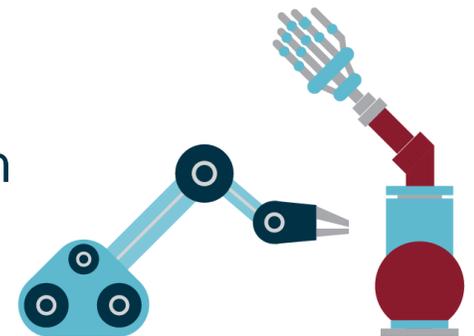


Was müssen Hersteller tun?

Vernetzte Produkte sollen so konzipiert sein, dass der Nutzer direkt auf die Daten zugreifen kann, die durch die Nutzung generiert werden:

“Connected products shall be designed and manufactured, and related services shall be Designed and provided, in such a manner that product data and related service data, including the relevant metadata necessary to interpret and use the data, are, by default, easily, securely, free of charge, in a comprehensive, structured, commonly used and machine-readable format, and, where relevant and technically feasible, directly accessible to the user.”

Verkäufer (ggf. Hersteller) müssen ihre Kunden informieren: welche Daten werden erzeugt (Typ, Format, Volumen), wie werden sie bereitgestellt?



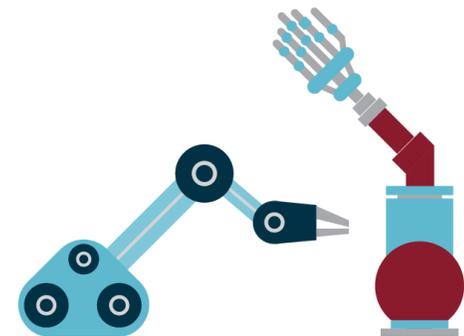
“Technically feasible” – und wenn nicht?

“Where data cannot be directly accessed by the user from the connected product or related service,

data holders shall make readily available data, as well as the metadata that is necessary to interpret and use that data, accessible to the user

without undue delay, easily, securely and in a comprehensive, structured, commonly used and machine-readable format, free of charge and, where relevant and technically feasible, of the **same quality** as is available to the data holder, **continuously and in real-time.**”

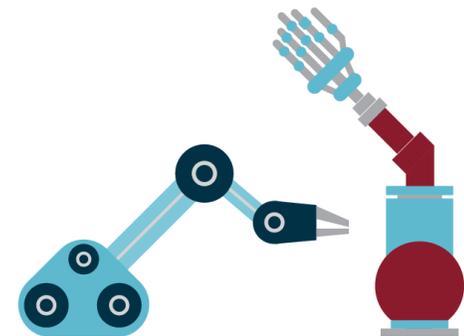
Auf Anfrage, aber ohne Kontrolle des Dateninhabers, zB über einen User Account / eine App



Achtung: Nutzung durch Dateninhaber selbst nur mit Vertrag

Der Dateninhaber selbst braucht eine Vereinbarung mit dem Nutzer, um die Daten nutzen zu dürfen:

“A data holder shall only use any readily available data that is non-personal on the basis of a contractual agreement with the user.”



Herausgabe der Daten an Dritte

Auf Verlangen des Nutzers muss der Dateninhaber die Daten auch Dritten bereitstellen:

“Upon request by a user, or by a party acting on behalf of a user, the data holder shall make available readily available data, as well as the metadata that is necessary to interpret and use that data, to a third party,

without undue delay, free of charge to the user, of the same quality as is available to the data holder, easily, securely, in a comprehensive, structured, commonly used and machine-readable format and, where relevant and technically feasible, continuously and in real-time.”

Erfordert Vertrag mit dem Dritten



Herausgabe der Daten an Dritte

“**Upon request by a user**, or by a party acting on behalf of a user, the data holder **shall make available readily available data, as well as the metadata** that is necessary to interpret and use that data, **to a third party**, **without undue delay, free of charge to the user**, of the same quality as is available to the data holder, easily, securely, in a comprehensive, structured, commonly used and machine-readable format and, where relevant and technically feasible, continuously and in real-time.”



3 “Daten”

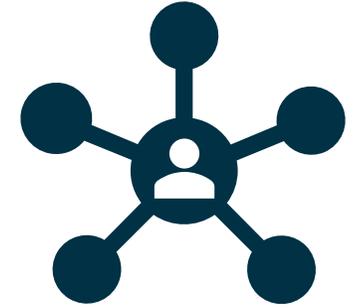


Über welche Daten reden wir?

- Daten, die durch Nutzung des Geräts oder Dienstes generiert werden
- Zum Beispiel über die Umgebung oder Interaktionen des Produkts, auch Fehlfunktionen
- Auch, wenn das Gerät in Stand-By oder ausgeschaltet ist (zB zum Batteriestand)
- Personenbezogene (DSGVO!) und nicht personenbezogene Daten



Über welche Daten reden wir?



- Sensordaten, verarbeitete Daten, geschützte Daten?
 - ✓ Rohdaten
 - ✓ Vorverarbeitete Daten (simple Verarbeitungsprozesse, sog. pre-processing (Umrechnung in °C-Angabe, Geschwindigkeit, Beschleunigung))
 - ✓ Metadaten
 - Weitere Informationen / Rückschlüsse aus den Daten?

Nicht: „Information derived from this data, which is the outcome of additional investments into assigning values or insights from the data, in particular, by means of proprietary, complex algorithms. Such data ... may be subject to intellectual property rights”

Über welche Daten reden wir?

- Umstrittener Punkt: Muss der Hersteller riesige Datenmengen bereitstellen, die im Produkt anfallen, die er selbst aber gar nicht abruft?

Product data = “data, generated by the use of a connected product, that the manufacturer designed to be retrievable”

Readily available data = “product data ... that a data holder lawfully obtains or can lawfully obtain from the connected product or related service, without disproportionate effort“



4 Gebühren



Herausgabe der Daten an Dritte

“**Upon request by a user**, or by a party acting on behalf of a user, the data holder **shall make available readily available data, as well as the metadata** that is necessary to interpret and use that data, **to a third party**, **without undue delay, free of charge to the user**, of the same quality as is available to the data holder, easily, securely, in a comprehensive, structured, commonly used and machine-readable format and, where relevant and technically feasible, continuously and in real-time.”



Wie hoch dürfen die Gebühren sein?

Kompensation des data holder ist beschränkt:

- „non-discriminatory and reasonable“
- „may include a margin“

Was ist „reasonable“? Zu berücksichtigen:

- Kosten der Datenbereitstellung
- Kosten Datengenerierung

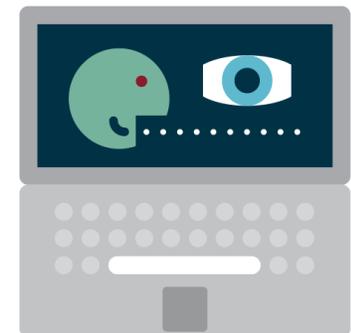
Hochgradig streitanfällig, vgl. FRAND im Patentrecht und Gebühren für techn. Informationen im Automobilsektor

Gegenüber KMU
sind die Gebühren
auf die Kosten der
Bereitstellung
beschränkt

Unzulässige Vertragsklauseln

Ähnlich deutscher AGB-Kontrolle: „unfaire“ Klauseln des Dateninhabers sind unzulässig

- zB Haftungsausschlüsse oder -erweiterungen, grobe Abweichungen von Treu und Glauben
- Zunächst nur als Schutz für KMU vorgesehen, nunmehr für alle Vertragspartner
- Grund: Dateninhaber sind häufig Monopolisten bzgl. „ihrer“ Daten, die Marktgegenseite ist zwingend auf den Abschluss eines Vertrages angewiesen, kaum Verhandlungsspielraum



Schutz für Dateninhaber



Datenherausgabe an Dritte nur auf Verlangen des Nutzers, kein eigener Anspruch für Dritte; nur mit Vertrag



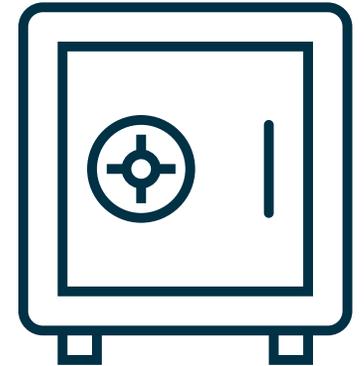
Nutzer und Dritte dürfen die Daten nicht nur Entwicklung eigener, konkurrierender Produkte (aber Dienste!) benutzen



Dateninhaber können Gebühren verlangen



Gewisser Schutz für Geschäftsgeheimnisse



Geschäftsgeheimnisse

Großer Streitpunkt: Dateninhaber wollen ihre Geschäftsgeheimnisse schützen; auf der anderen Seite soll Geschäftsgeheimnisschutz nicht den Data Act untergraben



Geschäftsgeheimnisse

Ursprünglicher Entwurf: Dateninhaber können Zugang unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse verweigern

Jetzt: Regel-Ausnahme-Verhältnis, das für Datenzugangssucher vorteilhaft ist:

“In **exceptional circumstances**, when the data holder who is a trade secret holder can **demonstrate** that it is **highly likely** to suffer **serious economic damage** from the disclosure of trade secrets, despite the technical and organisational measures taken by the third party, that data holder may refuse on a **case-by-case** basis the request for access to the specific data in question.”

Schutz:

- Vertraulichkeitsvereinbarungen, Vorgabe technischer Schutzmaßnahmen
- Schadensersatz bei Missbrauch
- Produktdesign in einer Weise, die keine Rückschlüsse erlaubt?

Erwartete Zeitschiene

Verabschiedung: Dezember 2023/Januar 2024

Anwendung: ab 20 Monate nach Verabschiedung

Q3-Q4 2025: Die meisten Rechte und Pflichten sind anwendbar

Q3 2026: Vorschriften zum Produktdesign sind anwendbar für Produkte, die jetzt auf den Markt kommen

Q3 2027: Regeln zu unfairen Vertragsbedingungen greifen auch bzgl. Verträgen, die vor Inkrafttreten des Data Act geschlossen wurden

Sector-specific
Legislation

Was ist zu tun?

- ➔ Prüfen, ob und inwieweit der Data Act auf Ihr Unternehmen anwendbar ist
 - Abhängig von Produkten und Services
 - Ausnahmen für KMU
- ➔ Muss das Produktdesign angepasst werden, um leichten Zugang zu ermöglichen?
- ➔ Überprüfung der Vertragsstruktur:
 - Nötige Information der Kunden
 - Gebühren für den Zugang Dritter
 - Unzulässige Vertragsklauseln
- ➔ Sind eventuell Geschäftsgeheimnisse betroffen? Wie könnten sie geschützt werden?
- ➔ Umgekehrt: Könnten Daten anderer Hersteller / Dateninhaber hilfreich sein und von Kunden angefragt werden?

7

Fragen & Antworten



Ihre Expertin



Elisabeth Macher

Counsel

Germany

+49 221 5108 4510

elisabeth.macher@osborneclarke.com

Elisabeth Macher berät Mandanten im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere zum unlauteren Wettbewerb, und in regulatorischen Fragen. Zusätzlich ist sie sektorenübergreifend in Kartellschadensersatzfällen tätig.

Elisabeths Schwerpunkt im Bereich des unlauteren Wettbewerbs und der regulatorischen Beratung liegt im Automobilsektor. Sie berät Unternehmen und Verbände aus der Automobilwirtschaft (Zuliefererindustrie, Teilehandel, Herausgeber technischer Informationen), insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten. Sie vertritt Mandanten in diesen Bereichen sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

